
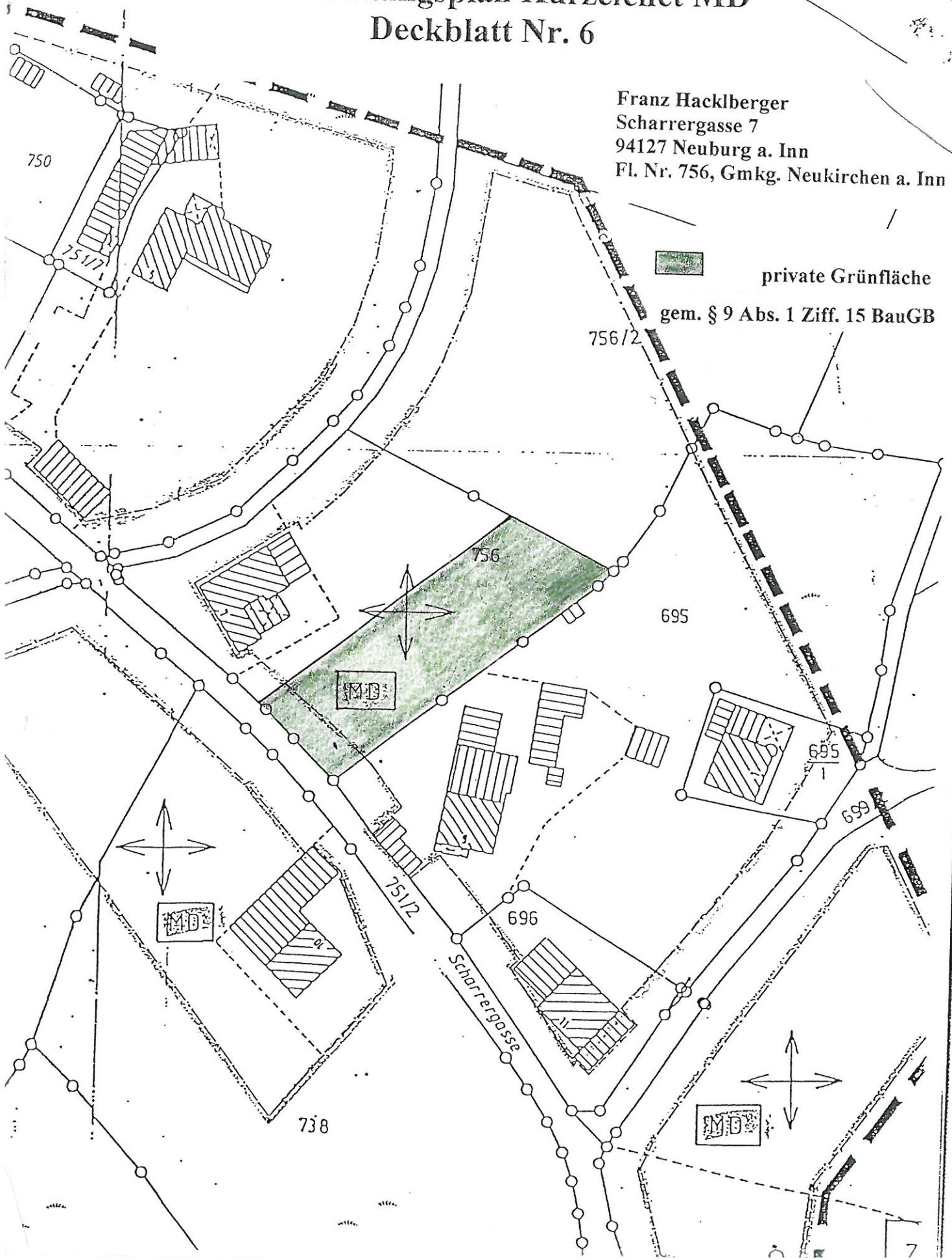


Bebauungsplan Kurzeichet MD Deckblatt Nr. 6

Franz Hacklberger
Scharrergasse 7
94127 Neuburg a. Inn
Fl. Nr. 756, Gmkg. Neukirchen a. Inn

 private Grünfläche
gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BauGB



Deckblatt

Bebauungsplan Kurzeichet
Flur-Nr.: 756 - Hacklberger

Antragsteller: Franz Hacklberger Scharrergasse 7
94127 Neuburg / Inn

Flur-Nr.: 756 - Hacklberger
Gemarkung Neukirchen / Inn

Deckblattänderung: Umänderung von MD-Flächen des best. Babauungsplanes in
Grünflächen (Nutzungsänderung)

Begründungen:

1. Erhalt der Grünflächen mit Streuobstwiesenbestand und Obstbäumen im Sinne des BNatSchG. Obstbaumbestand teils unter 30 Jahren, teils über 30 Jahren. Die Grundlage unserer damaligen Grundstücksbebauung im Jahre 1975/76 war unter anderem der Erhalt und die Erweiterung dieser Grünfläche mit Obstbaumbestand. Derzeitiger Obstbaumbestand von mehr als 60 Bäumen. Gemäß dem Bayerischen Landtagsbeschluß vom 5. März 1985 sind diese Streuobstwiesen schützenswert.
2. Das Grundstück ist von zwei Gemeindestraßen umgeben und für uns nach den zu erwartenden Erschließungskosten nicht zu finanzieren.
3. Aufgrund meiner Schwerbehinderung bin ich auf meinen Arbeitsplatz zu Hause angewiesen, um meinen Lebensunterhalt für meine Familie und mich bestreiten zu können. Meine Werkstatt habe ich im Hause zur Gartenseite hin. Um hier eine gewisse Lärmschutzpufferzone zu den angrenzenden Nachbarn zu haben bin ich auf die Gartenfläche ebenfalls angewiesen.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Unterschrift:


Antragsteller

Kurzeichet, den 14.05.2002